LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/921
10. 05. 1988

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz (F.D.P.)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung auch in Rheinland-Pfalz?

Die **Kleine Anfrage 644** vom 15. April 1988 hat folgenden Wortlaut:

Eine von der Leiterin der Flensburger Verkehrssünderkartei, Dr. Erika Emmerich, laut Presseberichten (ADAC motorwelt 4/88) veröffentlichte Statistik belegt, daß Männer und Frauen bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung ungleich behandelt werden. Für gleiche Verkehrssünden seien beispielsweise im Jahre 1986 Männer um durchschnittlich 18 Mark mehr zur Kasse gebeten worden als Frauen.
Ich frage die Landesregierung:
1. Ist ihr diese Statistik bekannt?
2. Treffen die Erkenntnisse dieser Statistik auch auf Rheinland-Pfalz zu?
   Wenn ja: Worauf führt sie diese Ungleichbehandlung zurück?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 1988 wie folgt beantwortet:

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat auf Anfrage der Landesregierung mitgeteilt, daß es sich bei diesen Angaben um das Ergebnis einer Stichprobe (1 %) gehandelt habe, mit der die Mitteilungen der Bußgeldbehörden an das Verkehrszentralregister (Eintragungen im Verkehrszentralregister) nach der Höhe des Bußgeldes und der im Bescheid zuerst – von mehreren – angegebenen Verkehrszuwiderhandlung statistisch aufbereitet wurden.

Welches die Gründe für die nach dem Betrag unterschiedlichen Bußgelder für Männer und Frauen sind, kann nach Auffassung des Kraftfahrt-Bundesamtes im Nachhinein ohne weitere Nachprüfungen nicht eindeutig bestimmt werden, weil die Höhe des Bußgeldes wesentlich beeinflußt wird

- von der Art und Schwere (Verkehrsgefährdung) der anderen in den Mitteilungen aufgeführten Delikte und

- von den schon vorhandenen Eintragungen im Verkehrszentralregister, die regelmäßig vorab als Entscheidungshilfe erfragt werden.

Außerdem weist das Kraftfahrt-Bundesamt in seiner Antwort darauf hin, daß die in der Stichprobe vorgenommene Zusammenfassung zu Deliktsgruppen zu unterschiedlichen Durchschnittsbeträgen führt, die durch die geringere Beteiligung der Frauen an den schweren Delikten verursacht werden.

In einer allgemeinen Bewertung des Untersuchungsergebnisses vertritt das Kraftfahrt-Bundesamt die Auffassung, daß Frauen neben geringeren Fahrleistungen insgesamt auch defensiver als Männer fahren und deshalb mit weniger Eintragungen im Verkehrszentralregister belastet sind. Die unterschiedlichen Bußgeldbeträge für Männer und Frauen seien somit nicht das Ergebnis einer Ungleichbehandlung, sondern die Folge des aufgezeigten Verhaltens im Straßenverkehr.

Geil
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Mai 1988